

Sonnabends, den 19. Martii, 1757.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen ic. ic.

Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.

12.



Wochentlich-Stettinische Frag- u. Anzeigungs-Sachrichten,

Woraus zu erschen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleichen was zu vermieten, zu verpachten, gesunden und gestohlen worden, wo Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; Wie auch die Daren, in Stettin und Schwienemünde ausgegangene und angekommene Schiffe; desgleichen Wolle- und Getreide-Preise von Vor- und Hinterpommern.

I. A V E R T I S S E M E N T.

Als ein Hochlöblich General-Postamt jüngsthin von neuen, zu verordnen und festzulegen der Notdurft erachtet, nachdem fast kein einiges Postamt, und noch weniger Particular-Interessenten, die schen vorzijn befoblen, als erkeidbrige Zahlung, der bestigen Intelligenzen bewirken, solche naumehr-quartaliter, sonder Auszahme zu urtheilen, und einzufordern, dergestalt, das ein jedes Postamt und Particulier, seinen schuldige Septias, sofort nach verflossnen Quartal bezahlen und einenden sollen, oder die Restauro zu höherer Befügung freigefert, und überreicht werden sollen. So hat man obiges dem Publico so wohl wie et em jeden Interessenten der Intelligenzen, hiemit ausgegebenmassen, bekannt machen wollen, mit ersuchen, sich nach vorerwähnter Verordnung einzurichten und zu achten, aufdringestalt aber zu gewärtig

gewärtigen, daß die Schumigen, zu folge hoher Vortheile unausbleiblich deaunciret werden müssen. Stettin, den 18ten Februarii 1757.

Röthiglich Preußisches Pommersches Comtoir d'Adreß.

2. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es soll den 2ten Martii und folgende Tage, eine Parthey rothe Weine, in des Herrn Rath Thilow Keller, durch den Mäcker Herren Stoltensburg, verkaufet werden; Liebhaber belieben sich des Morgens um 8, und des Nachmittags um 2 Uhr einzufinden.

Die respektiven Herren Rehbere des Schiffes der junge Tobias, wollen gedachtes Schiff plus Uitanci verkaufen, wozu Terminti auf den 27ten Februarii, 14ten und 28ten Martii c. präfigiret worden; die etwaige Liebhabere können sich in gedachten Termintis, des Nachmittags um 2 Uhr im Seegericht melden. Das Inventarium von dem Schiffe, ist bey dem Secretario des Seegerichts zu sehen.

Denen Herren Bücher-Liebhabern thut der Auctionator Rudolf fund, daß er den 2ten Martii 1757 als am bevorstehenden Montage eine Auktion von allerhand guten Büchern halten wird, wobei auch ein wohlconditioniertes Gespind mit Franösischen Schloßern verhanden; die Herren Liebhaber werden dienstlich erfüllt, selbigen Tages früh von 8 bis 12, und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr sich in seinem Logis in der Frauenstraße unten am Altpeterberge beliebig einzufinden, da ihnen nach deren meisten Gebot soll geboten werden. Der Catalogus steht denenjenigen so solchen noch nicht bekommen haben gratis zu dienen.

In der Paulischen Buchhandlung zu Stettin sind folgende neue Bücher um beygeschenken Preise zu bekommen: 1.) Schreiben eines Buchdruckergessells aus H. an seinen guten Freund in L. 4to 4 Gr. 6 Pf. 2.) Schreiben eines Brandenburge: s an einen Ausländer, 4to 4 Gr. 3.) Schreiben eines Reisenden aus Danzig an einen Freund in Stralsund über den entstandnen Krieg, 4to 5 Gr. 4.) Die ger. ehe Sache Chursachsen, 4to 4 Gr. 5.) Beantwortung des Schlesischen Schrift, 4to 6 Gr. 6.) Großväterliche Erinnerungen über das Schreiben eines Vaters an seinen Sohn, 4to 5 Gr. 7.) Schreiben des Enkels an seinen Großvater, 4to 3 Gr. 8.) Beantwortung dieser so genannten Anmerkungen, über die von Anbeginn des gegenwärtigen Krieges bis anhers, 4to 1 Rthlr. 9.) Staats- und Kriegsgeschichte. 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10es Stück 3 Gr. in blau Papier a Stück 4 Gr. Diese Geschichte dauert so lange bis der Krieg ein Ende hat. Es wird nach Pränumeration angenommen auf die Unnuthigkeiten des Landlebens, welche ist 2 Rthlr. 8 Gr. wovon der Probehogen zu bekommen ist.

Zu Alten Stettin liegen bei der St. Petri Kirche eine gute Quantität breite geschinnerte sichtene Bohlen, 3 bis 4 Zoll dicke, aber von unterschiedener lange, zum Verkaufe parat; Liebhabere können sich solche vom Kahlengräber zeigen lassen, und mit dem Provisor Herren Kaufmann Andreas Liegniz desshalb accordiren.

Der Schiffer Joachim Krull ist gesonnen, seyn fahrendes Schiff halb oder ganz zu verkaufen. Es ist Klinker-weise gebauer, 29 Ellen lang auf den Kiel, breit im untersten Verholz 23 Fuß, soll unter dem legsten Balken 8 und 3 viertel Fuß; wer etwa einen Käufer abgeben will, der kan sich bey gedachtem Schiff setzen, oder bey dem Herren Hoffmäl Müller, vom Seegericht melden, und nähere Nachricht einziehen, auch einen willigen Accord gerathen.

Bei den Kaufmann Christ. Ludwig Kamtske in der Frauenstraße ist zu haben: Danziger Käse a Pfund 7 Rthlr. Memelscher und Rigischer Leinsaat von 1756 a Tonne 7 Rthlr. bis 4 Rthlr. 8 Gr. seine Martiniane Coffeebohnen, Schücken Haas und Hede; die Liebhaber sind versichert daß allemahl nach Möglichkeit accommodiret werden sollt.

Es stehen im hiesigen Landhause einige ganze Achtel Butter; wer davon welche benötigt ist, kan sich bey dem Secretario Dreyer melden, sie beziehen und den Preis erfahren.

Es sollen in des Fuhrmann Wegners Hause auf dem Regenberge, am 2ten Martii Nachmittags um 2 Uhr, 4 Wagen-Pferde, ein Fracht-Wagen, ein Auf Wagen, eine Sandlade, nebst einem Hausgeräth herauzeladen werden: Käufer können sich mit baarem Gelde einzufinden.

Den 2ten Februarii sollen in des Schlächter Gronerts Hause in der Baumstraße, allerhand gute Meublen; an Kupfer, Zinn, Leinen und Bettex verkaufet werden. Der Anfang wird damit des Morgens um 9 Uhr gemacht; die Liebhabere können sich sodann einzufinden.

3. Sachen

3. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Das Banthiersche Antheil in dem Dorfe Buslar, Preußischen Kreises, ist auf des Landrath von Samm 18ter Ansuchen zum öffentlichen Kauf gesetzt, und Termin d. u. 23ten Februarii, 1ten April und 6ter May a. angesetzt worden, alsdenn sich die Häuser vor der Königlichen Regierung zu gesellen, und nach Besinden die Addiction zu gewarten haben; nach der anno 1750 aufgenommenen Taxe beträgt der Werth 12893 Rthlr. 18 Gr. 9 Pf. wie die Proclamata in Stettin, Stargard und Pritz mit mehrern besagen, Stettin, den 17ten Januarii 1757.

Königlich Preußische Pommersche Regierung.

Auf Anhalten des verstorbenen Amtmann Sykien Creditorum, ist zu Veräußerung dixerat an die Oder obhaupt Stettin belegenen 2 Güther, Ferdinandstein so auf 15617 Rthlr. und Winterfelde so auf 12484 Rthlr. taxiret, ein nochmählicher Terminus auf den 18ten May a. c. angesetzt; und haben sich sodann die Käufer hieselbst einzufinden, in Handlung zu treten, und den Kauf zu schließen, damit auf Erntetaxis solche angetreten werden können. Signatum Stettin, den 9ten Februarii 1757.

Königlich Preußische Pommersche Regierung.

Frau von Kerkowin ist willens, ihr im Saatziger-Creise belegenes Frey- und Lehn-Schulgengericht, mit allen Freudenheiten, nebst den dazu gehörigen 4 Hufen, Kämpen, Wiesen und See zu verkaufen, oder zu verpachten; sollte sich derohalben ein Käufer oder Pächter finden; so wird derselbe belieben, es in Augensehnen zu nehmen, und zu Kämpendorf, also das Schulgengericht ist, mit ihm handeln.

Zu Schönfleß bey Königsberg in der Neumark, sollen den 4ter April a. c. 20 Stück Eichen zu Kaufmannsguth, an den Meistbietenden verkauft werden; wer Lust hat darauf zu biehen, und solche zu erschneiden, kan sich in vorbergenten Termino zu gedachten Schönfleß Morgens um 9 Uhr melden, und nach beschriebenen Gebot Böschedes gerüttigen.

Nachdem die vor dem Stralauer-Chor hieselbst belegene Holländische Windmühle, samt Garten und Peripherien, welche nach den jährlichen Ertrag, samt der Brauerey, Brannweinbrennerey und Schwei nemadung 2328.7 Rthlr. 4 Gr. gerichtlich gewürdiget ist, additata gekommen, und zur Lication dieses Werks Terminus auf den 31ten October a. Vormittags in den Hof und Cammergericht ansicht; als wird solches dem Publico dienit bekannt gemacht. Berlin, den 1ten Januarii 1757.

Königlich Preußisches Hof- und Cammer-Gericht.

In denen zur Lication des Becker Johann Schmidtens ehemals angesehenen Terminis der Häuser in Stargard, haben sich gar keine annehmliche Käufer gemeldet, bis endlich er post, und nunmehr von jemanden, vor das Haus in der Preußischen Straße 250 Rthlr. und vor das kleine Haus 25 Rthlr. geboten worden; n. deroher dazu Terminus ultimus auf den 26ten April a. c. vor dem Stadtgericht daselbst angesetzt worden; in welchen sich mehrblebende Käufer noch melden können.

Zu Lütkenhagen bey Greiffenberg belegen, ist der Müller Meister Rattke willens, seine daselbst habende Mahlmühle, von 2 Sängen, eine neu angelegte Dehl- und Scneidemühle zu verkaufen; dabey ist verhanden Fischeren, ein Kohl- und ein Obstgarten, zu 15 Scheffel Aussaat Land, und zu 18 Fuder Heus schlag. Die Liebhabere können sich also bey ihm in Lütkenhagen melden, und wegen des Kaufes Handlung pflegen.

In Schwane soll das Gutevinsche Haus, hinter der Kirche belegen, in Terminis subbastatione den 12ten April, 1ten May auch 10ten Junii a. c. an den Meistbietenden zu Rathhouse verkauft werden, solches ist auf 333 Rthlr. 22 Gr. 3 Pf. gerichtlich gewürdiget, und die Subbastations Patente cum Taxa in Schwane, Stolp und Rügenwalde affisstet worden, mit dem Befügen, das nach Ablauf des letztern Termini keiner dagegen gehetet werden soll.

Des Bürgers Johann Christian Loryen zu Stargard in der Poststraße belegenes Haus, welches auf 855 Rthlr. 6 Gr. gerichtlich stimmitet worden, soll zu instantiam dessen Creditores vor dem Stadtgerichte daselbst, in Terminis, welche dazu auf den 1ten April, 1ten May und 7ten Junii a. c. angesetzt, öffentlich verkauft werden; in welchem sich die Kapflüsse melden, und in letzten Termino des Zuschlages zwartigen können.

Es steht in Stargard bey den Niener Mügel, eine Jagd-Calesche zum Verkauf, sie siehet auf Haußen, ist innenly mit grünen Tuch auszschlagen, und mit weißen Schnüren bordiret, der Kasten ist früh angefrichen, und die Leiste versilbert, und das Gestelle ist, noch angefrichen; Liebhaber können sich daselbst melden und sich eines billigen Preises gewärtigen.

Da sich in ultimo Termino kein annehmlicher Käufer zu dem Hause des Schallen Erben in Wollin gefunden; so wird novus terminus licationis auf den 1ten April angesetzt; und können sedana die

die entwainigen Käufer zu Rathhouse daselbst sich einfinden, und gewärtigen, daß dem plus licitanti das Haus addiciret werden soll.

Auf Anhaleen der vermittoeten Frau Pastorin Wollschlögen zu Naugardten ist zu derselben Besiedigung ihrer eingeklagten und von dem Bürger und Gastwirth Gottlieb Krüger daselbst, rechtlich habens den Forderung a 100 Rthlr. Capital, des ermordeten Krügers seine auf hiesiger Feldmark in allen dreyen Feildern liegen habende, und der ermordeten Frau Pastorin zur See a. Hypothecque verächerte halbe Huse Landes, cum pertinentia, zum öffentlichen Verkauf an den Meißtithenden von Gerichts wegen veranlaßet worden. Es wird also dazu Terminus auf den 22ten Martii c. hiethurch präfigirt; und wollen diesjenigen, welche dieses Grundstück zu kaufen belieben habbn, sich in Termine proposito Morgens um 9 Uhr zu Rathhouse in Naugardten melden, und ihren Both ad protocollum anzeigen, wonächst plus licitans der gerichtlichen Addition zu gewärtigen hat.

Als sich in dreyen drey angezeigten Terminen bey dem Magistrat zu Colberg kein Eigenthümer zu den beiden daselbst in See gefundenen Anker gemeldet, so sollen nunmehr auf ergangene Præclusion selbige, da das große 44 Rthlr. und das kleine e auf 15 Rthlr. taxaret, und auf der Colberger Münden besieben werden können, den 22ten Martii c. Nachmittags um 2 Uhr, auf der Colberger Münden Voigten, öffentlich verkauft werden; wozu denn die Liebhaber hiethurch vorgeladen werden.

4. Sachen so außerhalb Stettin verkauft worden.

Zu Anselm verkauft der Kaufmann Herr Friederich Klüger, seine vor dem Steinhor belegene Scheune, und hinter derselben belegenen Gärten, an den Kaufmann und Apotheker Herrn Hasserten; welcher Verkauf Königlicher Ordnung nach hiethurch bekannt gemacht wird.

Zu Rügenwalde verkauft der Ad. igliche Salzfactor Herr Nieselbach, an die dortigen Mistmeister des ländlichen Gewerks der Schneider, Meister Lewin und Meister Lübbcke, eine halbe Huse Landes, an dem sogenannten Jahnberge, zwischen des Knopfmachers Gärten halbe Huse Stadt und des Brauer Herrn Gusten vierrel Huse Feidwirsche belegen, zu einem Todienkau, und ist der Kauf schilt g a 305 Rthlr. von Käufern bereits baar auf einem Breze ausgezahl. i. und soll den Montag nach dem Ost ifen gerichtlich an Käufern zu Rathhouse vor, und abgelassen werden; deshalb joches Königliche Verordnung gesäß hiermit bekannt gemacht wird.

Zu Egestom an der Tollense hat die vermitteete Frau Rektorin Sam ern, einen halben Morgen Acker von 2 Scheffel Einstaat, im Mittelfeide, am Gradenburgischen Wege, zwischen dem Pr. positurstück Feld und Mistmann Stadtmeters, an diejenen Mistmann für 29 Rthlr. verkauft; und geschicht die Traktion 30 Tage nach der Publication.

In Rügenwalde verkauft Meister Johann Tesche, dessen Eckhaus am Markte belegen, bey der Frau Schulzen Witwe, an dem Kammacher Meister Johann Ch. istian Ahrend, für 92 Gulden Kaufpreuum.

5. Sachen so innerhalb Stettin zu vermieten.

Des Johannis Klosters gegen der Oberwleck belegene Wiese, soll von Ostern dieses Jahres andersweit vermietet werden, wozu Terminus auf den 16ten, 22ten und 30ten Martii a. - anderamet: die Liebhabere wollen sodann Vormittages um 10 Uhr in des Klosters Kastenkammer ihr Geböhr zu Protocoll geben.

Das Johannis Kloster hat eine in der kleinen Negeliz belegene Wiese, welche von Ostern dieses Jahres anderweit vermietet werden soll; die Liebhabere wollen in Terminis den 16ten, 22ten und 30ten Martii Vormittages um 10 Uhr in des Klosters Kastenkammer erscheinen und ihr Geböhr zu Protocoll geben.

In des Herren Cammer. Advocati Ponath Hause zu Alten Stettin, ist die mittelste Etage vom Stuben, Küche, Speisekammer, Keller und Boden zu vermieten; die Herren Liebhaber belieben solche im Augenschein zu nehmen, und sich einer billigen Miethe zu versichern.

6. Sachen

6. Sachen so außerhalb Stettin zu vermieten.

Als der Eleonora Liskowen alhier am Markte belegenes Wehnhaus ledig steht, und zur andernzeitigen Vermietung desselben von dem Königlichen Hofgerichte vor ein Terminus auf den 14ten Iunios ausgesetzt gewesen, in solchem Termine aber sich kein Mietshaus gefunden, und daher ein abernahlicher Terminus auf den zoten Martii präfigirt werden; so wird solches nochmahlen zu jedermanns bestem Nutzen auch hierdurch in die öffentliche Intelligenz Nachrichten gebracht. Cöllin den 2ten Februarii 1757.

Königlich Preußisches Hinterponomesches Hofgericht.

Nachdem zu Cöllin des seligen Procurator Boldten Erben auf der Bergstraße belegenes Haus ledig wird, und gegen infhesten Ostern wieder vermietet werden soll, zu dem Ende auch von dem Königlichen Hofgerichte Terminus licitationis auf den zoten Martii c. angesetzt worden; so wird solches auch hierdurch jedermannlich通知ret, und können diejenigen, welche obgedachte Haus zu mieten belieben tragen, in obgemeldeten Termino auf dem Königlichen Hofgerichte dieselbst erscheinen, darauf biechten und gewährigen, daß selbiges dem Meistbietenden auf gewisse Jahre Miettsweise überlassen werden soll.

Nachdem zu Cöllin des seligen Procuratoris Boldten Erben Garten, so in der Stadt bey der Scharfrichterey daselbst belegen, ameho zur Vermietung steht; so wird selbiges hierdurch bekannt gemacht, und haben diejenigen welche denselben zu mieten belieben tragen, sich den zoten Martii c. auf dem Königlichen Hofgericht daselbst zu melden, welchen sodann auch Terminus licitationis wegen obgedachter Erben Hauses bevorsteht. Der Garten ist in einem sehr guuen Stande, und hat bisher 7 Rthlr. jährliche Miete getragen.

7. Sachen so innerhalb Stettin gefunden worden.

Bey dem Kaufmann Heyn in seiner Stube ist den 2ten Martii ein goldener Ring mit Steinen gefunden worden; wer derselbe gehört, beliebe sich bey ihm zu melden.

8. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Das der Cammerer zu Prengau zugehörige Rittergut Schönwerder, mit Zubehör, soll von Martien 1758 an, auf anderweitige 6 Jahre verpachtet werden, und sind Terminti licitationis auf den 23ten Martii 1758 und zoten April a. bestimmt. Wannuhero solches hierdurch jedermannlich bekannt gemacht wird, dagegen daß diejenigen so solches zu erwachten gesonnen, sich benannte Tage früh um 9 Uhr zu Rathausse einfinden, und gewährtigen können, daß es dem Meistbietenden bis auf Königliche Approbation zugeschlagen werden soll. Der Anschlag davon kann sowohl bey dem Cammerer Stiffer, als Secretario Mühlmann nachgesehen werden.

Als die Pachtjahre von der Siegeln w Neuwarw künftigen Trinitatis 1757 zu Ende geben, und selbige auf 6 nach einander folgende Jahre auss neue wieder verpachtet werden soll; so wird solches dem Publico hiernach bekannt gemacht, wer solche zu pachten willens ist, kan sich des Montags Vormittags zu Rathause daselbst melden.

Bewohnehenden Marien dieses Jahres soll der Krug zu Hohen-Reinkendorf an einen neuen Wirth und Krüger ausgethan werden. Es sind dabei 2 Hufen Land, und der Krug liegt auf der Landstraße von Stettin nach Berlin. Wer mehrere Umstände davon vorher zu wissen verlangt, kan sich bey den Herren Cammerer Röder in Gatz erkundigen, hiernächst mit dem Magistrat daselbst contrahire, und mit Approbation der Königlichen Stiffige, und Domainen Cammer die Ablieferacion gewährigen.

Dennach das Colbergische Stadteigenthum infhestenden Trinitatis vacant wird, und sowohl zur anderweitigen General als Specialpacht ausgehan werden soll; so wird solches dem Publico hierdurch bekannt gemacht, damit die Liebhabere zu dieser General-Pachtung, sich sofort und längstens in Termis no den 23ten Martii a. bey der Königlichen Krieges- und Domainen-Cammer melden können, da ihnen dann die Anschläge in ihrer Erziehung und Erklärung vorgewiesen, und mit demjenigen, welcher die besten

besten Conditiones eingeschobet, bis auf Königliche Approbation geschlossen werden soll. Signatum Stettin,
den 22ten Februarii 1757. Königlich Preussische Pommersche Kriegs- und Domänen-Cammer.

Da die sogenannten Wendselder der piorum corporum zu Pasewalk wiederum aufs neue plus licet
cautibus verachtet werden sollen; so haben die Lebhaber dazu den 17ten, 24ten und 31ten Martii c. in
der dazigen Präpositur, Vermittlungs um 10 Uhr sich zu meiden, und ihr Gebot zu thun.

9. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Ad instantiam des Hauptmann Hans Joachim von Kleist, sind alle und jede Creditores, welche an
denen von ihm, Inhalt Kaufcontracts vom 1sten Junii c. von dem Georg Friederich von Münchow ges-
kaufst Güter Seeger und Zabelberg cum pertinentiis, ex jure credit eine An- und Zusprache zu haben
vermeinen, ediculiter citiret, den 20ten April a. f. vor dem Königlichen Hofgericht hieselbst zum Verhör
ad liquidandum & verificandum Jura unausbleiblich zu erscheinen, ihre Documenta in originali zu produc-
ren, und rechtliche Erklärung zu gewährten, sub comminatione, daß die nicht Erscheinenden præcludiret,
und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle; welches hiendurch auch öffentlich bekannt
gemacht wird. Signatum Cöslin, den 22ten December 1756.

Königlich Preussisches Hinterpommersches Hofgericht.

Es sind Adam Christoph Friederich von Böckel sämtliche Creditores, welche an dessen Vermögen,
oder das Premium des Anteils Gütches in Barnims-Eunom Ansprache haben, nachdem darüber Concursus
eröffnet, auf den 18ten April a. c. vorgeladen, mit der Verwarnung, daß die Aufbleibenden von dem Böckels-
chen Vermögen gänzlich abgewiesen, und mit ewigen Stillschweigen belegt werden sollen. Signatum
Stettin, den 10ten Januarii 1757.

Königliche Preussische Pommersche Regierung.

Als über des verstorbenen Advocati Fisci Schröders hinterlassenes Vermögen, von dem Königlichen
Hofgericht hieselbst ex officio ad die obitius Defundi den 16ten September, c. Concursus eröffnet, und alle
dieselben Creditores ediculiter citiret, den 14ten Maii ii a. i. vor besagtem Königlichen Hofgericht zum
Verhör zu erscheinen; so wird solches hicmit öffentlich bekannt gemacht, auch das diesjenigen so in obbe-
meldeten Termino den 14ten Martii a. f. nicht erscheinen præcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschwei-
gen auferlegt werden solle. Signatum Cöslin, den 22ten December 1756.

Königlich Preussisches Hinterpommersches Hofgericht hieselbst.

Das Königliche Hofgericht zu Cöslin, hat ad instantiam des Geheilten Legationsraths von Herz-
berg, das Geschlecht derer von Herzbergen, welche an den Lohn und Gütern zu Lottin und Bahrenbusch,
dem Sühne Babylon, dem Anteil zu Joduth, der Gerechtigkeit an der Mühle zu groß Herzberg, am Felde
gut Wittenberg oder Naddager Krug genannt, und dem Werk Strummekamp ein Lehnsrecht, im-
gleichen als und jede Creditores, welche an solchen Gütern ein jus reale oder andere Ansprache zu haben
vermeinen, da der Imperant an den Lieutenant Georg Casper von Herzberg von obbenannten Gütern:
1.) Lottin und Baronbusch, das Suth Babylon, das Anteil zu Joduth, die Gerechtigkeit an der Mühle
zu groß Herzberg um und für 1200 Rthlr. 2.) Das Feldgut Wittenbergischer oder Naddager Krug ges-
nannte, dergleichen das neue Vorwerk Strummekamp um und für 1500 Rthlr. erblich verkauft, per
Edictales resp. ad exercendum iura retraxis gegen Erlegung des Kaufpreis, wie auch ad liquidandum
cum Termino den 27ten April mit der Commination citiret, daß erstere pro consentientibus geachtet,
die Creditores aber mit ihren Forderungen von diesen Lebhütern abgetreten, und ihnen allerseits ein
ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll, citiret; welches also auch hiendurch öffentlich in jederman-
nes Nutzen gebracht wird. Cöslin, den 17ten Januarii 1757.

Königlich Preussisches Hinterpommersches Hofgericht.

Ad instantiam des Hofgerichts-Advocat Schlüter, als bestellten Contradicoris des Major Ernst
Philipp Graf von Münchow's i. Cösemühle Concursus, sind alle desselben Creditores welche an dessen Güter
und übriges Vermögen einige Ansprache zu haben vermeinen, ediculiter citiret, den 11ten Mai vor dem
Königlichen Hofgericht zu Cöslin, um Verhör ad liquidandum unausbleiblich zu erscheinen, und ihre
Documenta, in Originali zu produciren, mihi der Commination, daß die nicht erscheinende darnächst præclu-
diret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle; Welches denn auch hierdurch öffent-
lich bekannt gemacht wird. Signatum Cöslin, den 28ten Januarii 1757.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht hieselbst.

Da der Lieutenant Erdmann Joachim von Paulsdorf, wegen der in ihn dringenden Creditorum einen Indult auf 6 Jahr sucht, und die an denselben und dessen Güter Paulsdorf und Schlinow Ausprach habende Creditores auf den zoten Martii 1757 vorgeladen werden, sich sodann über das Gesuch und den übergebenen status bonorum zu erklären; so haben alsdort Creditores ihre Besigunisse wahrzunehmen, weil sonst mit denen Erscheinenden allein behandelt, und auf die Ausbleibenden nicht reffectret, allenfalls auch mit der Liquidation verfahren werden wird. Signatum Stettin, den 22ten December 1756.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Das Königliche Hofgericht zu Cöslin hat ad instantiam seitigen Hofgerichts-Präsident von Kleist Wittwe, wegen das von der Hauptmann von Podewilsen erblich gekauften Gutes Gros-Wardin bey Polzin, und seinen Höfen in Langen, cum pertinentiis, alle und jede Creditores, welche an solchem Gute einige Ansprüche, oder der von Podewilsen nach der ersten und zweiten Addition Gelder angeliehen haben, per Edictum cum Termine von 9 Wochen, und zwar auf den 16ten May, als Termino ultimo ad liquidandum wegen ihrer Forderungen mit der Commination citret, daß auf den ausbleibenden Fall sie mit solchen Forderungen gänzlich præcludiret und nicht weiter gehörte werden sollen. Welches also auch öffentlich hiedurch zu jedermannes Nutz gebracht wird. Cöslin, den 18ten Februario 1757.

Königlich Preussisches Hinterpommersches Hofgericht.

Catherina Maria Schulzen, hat wieder ihren Ehemann den zu Stolpe gewesenen Martin Friedrich Bohm, in panico malitiosa desertus s. Plage erhoben, und ist darauf der Beklagte erga Terminum den 27:en May a. c. ediculiter citret, auch d. Edictal-Citation zu Cöslin, Stolpe und Berlin affxi. et; welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Zu Pyritz soll in dem Eigenthumsdorffe Nachit, des Krügers Götzken Hof so zu 202 Rthlr. 22 Gr. gewürdiget, in Termintis den 23ten Martii, 13ten April und 4ten May c. plus licitanti überlassen werden. Creditores werden also hierdurch ediculiter ad liquidandum et verificandum Creditos in præfixis Terminis zu Rathause zu Pyritz citret, sub comminatione das die Ausbleibenden nicht ferner gehörten werden sollen, wie das zu Stettin in Curia, zu Wahn und in loco affxierte Proclama des mehrere befuget.

Zu Pyritz sind des Eigenthums-Bauern Christian Niemann zu Neutengrapp Creditores in dem zur Licitation seines Hoses præfigt gewesenen Termino bereits ad liquidandum et verificandum Jura Creditra ade citret worden. Da nun in selbigem sich kein Creditor gemeldet, gleichwohl der Hof plus licitanti eingegeben worden; so wird ein anderwältiger Termintus peremotorius auf den 6ten April c. præfigret, in welchen Creditores des Niemanns sub pena præclusi et perpetui silenti uschmahl vor E. E. Rath dieselbst citret werden.

10. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

200 Rthlr. welche vorstehenden Ostern einkommen, sollen gegen gehörige Sicherheit zinsbar ausgethan werden; wer als solcher benötigt, beliebe sich bey dem Administratore des Kniggen Armenhauses, Notar Jo Langenus in Stargard franco zu melden.

Es liegen 70 Rthlr. Kindergelder parat; wer nun dieses Capital ganz oder 50 Rthlr. davon benötiget ist, und Sicherheit geben kan, der kan sich bey den Hausjägermann Christian Schmidtens, oder bey Schiffer Peter Swördern auf der großen Lastadie in Stettin melden, und weitere Nachricht bekommen.

Von der Wollinschen Kirche, Pencunschen Synodi, sind 300 Rthlr. vorräthig, welche cum Consentio Reverendissimi Consistorii et Patroni, auf sichere Hypothek zinsbar ausgethan werden sollen.

11. Ayvertissements.

Diejenigen welche sich als wahre und einzige Erben der auf dem von Preussischen Gute Busse in der Neumark vor 4 Jahren verstorbenen Ilse Sophie von Moeslen legitimiren können, haben sich den 2ten Februaris, 2ten und sonderlich den 3ten Martii 1757, als in Termino ultimo & præclusivo vor der Neumärkischen Regierung zu Cüstrin zu gesellen, die Legitimation nach Erfordern der Rechte zu beweisen, oder zu gewährleisten, daß die Verstassenschaft hemm Fisco werde verkauft werden. Cüstrin, den 22ten December 1756.

Neumärkische Regierung. Canley allhier.

Des Drehöler Gantzen Wohnhauses zu Ueckermünde, so ad instantiam des Cramer Otto zu Stettin, cum Taxa von 183 Rthlr. 8 Gr. subhaftes werden, wou sich aber kein Käufer gefunden, ist letzterer vor seine Forderung von 170 Rthlr. Capital, exclusive der Zinsen und Kosten, gerichtlich abjudicirt, reshalb Debitor bis zum 2ten April entredet pinguiorem emorem gestellen, oder gewärtigen muß, daß elapso Termino niemand weiter angenommen, und er mit keiner Reluctation ferner gehöret werden solle.

Da auf Anhause des Eastorspinners Christian Michael Plönkle hieselbst, dessen Ehefrau Catharina Schröders, wegen heimlicher Entfernung gegen den gten Maii a. vor der hiesigen Königlichen Regierung vorgeladen, um beim Verhör die Ursachen ihrer bisherigen Entfernung anzugeben, und die Sache zur rechtlichen Erkundung zu instruiren, wie die hieselbst, zu Stargard und Anclam affigirte Edictale des meistern belegen: So wird derselben solches beduchlich zu ihrer Nachricht und Achtung bekannt gemacht, sub Comm-natione, daß bey ihrem Aussenbleiben die Ehe getrennt, und dem Kläger sich anderweitig zu verheirathen nachgegeben werden soll. Signatum Stettin, den ziten Januarti 1757.

Königlich Preußische Pommersche Regierung.

Zu Anclam verkauft der Ackermann Ernst Medenwolde, sein Wohnhaus nebst Gärten vor dem Steinhör, an den Haken Johann Gottfried Biermann; wer an sothanen Hause und Gärten eine Aussprache zu haben vermeint, der hat sich innerhalb 6 Wochen zu melden, als nach deren Ablauf das Kaufpreum bezahlet werden soll.

Des Holzwärter Ludwigs Moe et Immobilien sollen Schulden halber den 29:en Martii vor dem Stadtgerichte zu Schwedemüde an den Meistbietenden verkauft werden; und haben die Liebhaber sich in Termio den 29:en Martii daselbst an gewöhnlicher Gerichtsstelle einzufinden, und zu gerügtigen, daß den Meistbietenden der Aufschlag gegen baare Bezahlung geschehen solle. Dizjenigen aber so an diesen Vermögen ein ge Ansprache zu haben vermeinten, müssen sich in Termio præximo gestellen, ihre Jura wahrnehmen, ob sie gewärtigen, daß sie damit ferne hin nicht gehöret werden.

Zu Neurarp ist der unverehligte Tischler Meister Christian Neumann plötzlich verstorben, und hat einiges Handwerkszeug, so kaum die Begräbniskosten übersteigt, hinterlassen. Da man nun von dessen nächsten Erben keine zuverlässige Nachricht hat: so ist dieses der Ordination gemäß dem Intelligenzblatt gehörit, ist infolget worden, damit die vermeinte Erben, so sich zu der Verlassenschaft legitimiren können, und sogen Bezahlung der Begräbniskosten, dieses Handwerkzeug annehmen gesonnen sind, in Termio den 21:en Martii, gern und zoten April sich zu Maßhause daselbst melden, und ihre Gerechtsame erweislich machen können, wodrigensfalls niemand weiter gehöret, sondern dieses Handwerkzeug an den Meistbietenden verkaufen werden soll.

Zu Ueckermündt hat der Schiffer Daniel Richter, sein auf dem sogenannten Ackerhofe, zwischen den Schiffen Christ. Krüger, und der Witwe M. Busecke Häusern ohne belegenes, und mit Num. 159 bezeichnetes Wohnhaus, an den Schiffer Franz Lenz für 135 Rthlr. erb- und eigenthümlich verkaufen; das her sich diesealigen, welche ein firmum ius contradicandi haben, zwischen hier und den gten April a. c. præclusiv scher Priss, entweder bey dem Käufer, oder dem Königlichen Amt Königsberg melden müssen.

Das Königliche Hofgericht zu Cöslin hat ad instantiam Ernst von Günterbergs die Geschlechter der von Bonin und von Herzberg wegen der Güthen Wulfstanke, Steinburg und Raddauer Krug, so durch densen mit seinen Meiterben getroffenen Vergleich vom 2ten Februarie 1738 aufs 216 Rthlr. 16 Gr. gesetzet, gegen Erlegung derer auf solchen Gütern haftenden Jurorum, und des von Günterbergs völligen Besiedlung per Edictum zum Termio von 12 Wochen, und zwar auf den 1:ten Junii, da er seine Meiterben ausbezahlt hätte, um ihre Erfahrung hierüber sodann bey einem Verhör abzugeben, mit der Committat on eitiret, daß sie sodann mit ihrem Lehnrecht und Anforderungen an diese Gütern præcluderet, und ihnen ein ewiges Stillschweigen aufgelegt werden soll. Cöslin, den 28:en Februarie 1757.

Königlich Preußisches Hinterpommersches Hofgericht.

Erster Anhang.

Num. XII. den 19. Martii, 1757.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag: und Anzeigungs-Nachrichten.

12. A VERTISSEMENT.

Der Zweite Theil der Dalinschen Schwedischen Historie wird gegen Ostern fertig und den Herrn Subscribers geliefert werden; da er aber über 4 Alphabet stark wird und an 50 Münzen im Abdruck hat, die allesamt im Schwedischen Original fehlen; so kommt daher ein Exemplar dieses Theils auf großes Papier à Thlr. 16 Gr. auf klein Papier aber à Thlr. zu stehen. Die Herren Liebhaber, so sich annoch bis Ostern bey dem Herrn von Verard melden, können noch bis dahin den ersten Theil für den Subscriptionspreis auf großes Papier à 2 Thlr. auf klein Papier 1 Thlr. 12 Gr. erhalten.

13. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Als bey der den roten Februarli c. zu Schwinemünde, in des Kaufmann Johann Ludwig Wenzels Hause geschehenen Auction, der aus dem ohnweit Schwinemünde Benedicta Sophia gestrandeten Schiff geborgenen Güter, unter andern 240 Tonnen guten und unschabhaften Rigaischer Leinsamen per Tonnen zu 5 Rhlr. 14 Gr. 6 Pf. erstanden, allein bis dato der gerichtlichen Verfügung ungeachtet noch nicht bezahlet worden; so sollen selbige in Termino den 29ten Martii c. zu Schwinemünde an gewöhnlicher Gerichtsstelle pericule des vormahligen bey der Auction gewesenen meistbietenden Käufers von neuem licitire werden. Es könnten also die etwanigen Liehabere sich sodann melden, ihren Both ad Protocolium geben, und gewärtigen, daß diese 240 Tonnen Rigaischer Leinsamen dem Meistbietenden gegen baare Bezahlung zugeschlagen werden solle.

Als sich in denen zu Verkaufung der Regenwaldischen Färberrey angesezten Terminen kein annehmlicher Käufer gemeldet, so wird auf derer Creditorum Ansichten ex omni abundanti noch ein Terminus auf den 6ten April als den Mittwoch vor Ostern angesezet; in welchem sich alle diejenigen, so diese Färberrey zu kaufen willens, vor dem Bürgergericht zu Regenwalde melden können, und soll alsdenn dieselbe cum pertinenti's demjexigen, so das Meiste bietet und entweder sofort baar Geld zahlet, oder gehörige Sicherheit bestellt, zugeschlagen, und sofort eingeraumt werden.

Zu Pritz soll das der Cämmerey zugehörige Höcker-Haus so 15 Rhlr. 18 Gr. öffnirt, in Terminis den 14ten und 28ten Martii, auch 4ten April c. dergestalt plus licitanti öffentlich verkauft werden, daß ein jährlich Canon a 16 Gr. der Cämmerey darauf verblebet. Kaufstüsse können sich in Terminis zu Rathause melden, und plus licitanti der Addiction gewährtigen.

Es sollen am 28ten Martii c. im Krüge zu Hohen-Reinkendorf bey Sack, 2 Pferde und verschiedenes Rindviech, an Ochsen, Kühe und Stiere, wie auch Schweine und Federviech, dergleichen Haue- und Ackergeraeth, an den Meistbietenden vor baare Bezahlung verkauft werden. Die etwanigen Liehabere haben sich dahero in Termino Morgens um 9 Uhr daselbst einzufinden, und zu gewärtigen, daß nach dem meifien Gebot die Ausantwortung eines jeden Stucks geschehen soll.

14. Sachen

14. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Die verrostwete Frau Generalleutnantin Gräfin von Hacke sind entschlossen, dero neu acquirirende Herrschaft Penkuhn, nehmlich das Amt und Ackerwerk zu Penkuhn, nebst zugehörigen Dörfern und Vorwerker, Storkow, Wölklin, Friedefeld, und Battingsthal, auf Trinitatis 1757 in 6 jährige Pacht auszuhunz. Diejenigen so in diese Pacht sich einzulassen Lust haben, können die Anschläge in Berlin im Hause der Frau Gräfin, in Stettin bei den Herrn Krieges-Commissario Linde, in Radewitz bey den Herrn Amtmann Kolbe, auch in Penkuhn beim Herrn Präposito Bernick zur Einsicht bekommen, und auf den bevorstehenden 28ten Martii c. Vormittags um 10 Uhr, im Gräflich Hackischen Hause, ihre Conditionen und Sicherheiten offeriren wird, nahere Handlung gepflogen, und zuverlässiger Echlus getroffen werden wird.

Die der Cammerer zu Prenzlau zustehende Siegeley zu Hindenburg, soll von Trinitatis c. an, auf 6 Jahre verpachtet werden. Diejenigen so solche zu erwarten gesounen, können sich auf den zotzen Martii, 2ten und 19ten April c. zu Rathhouse zu Prenzlau einfinden, ihr Gebot ihun und gewährtigen, daß sie dem Meistbietenden bis auf Königliche Approbation zugeschlagen werden soll.

Der Brückenzoll, die Rossmühle, und die Waage in der Stadt Wollin sollen auf 6 Jahre verpachtet werden; die Liebhabere können sich also in Terminis den 11ten, 18ten und 25ten Martii auf dem Rathhouse daselbst melden, und ihre Offerte ad protocollum geben.

Das Schriener- und Hütner-Ackerwerk bey der Stadt Wollin belegen, sollen in Terminis den 22ten Martii, 2ten und 19ten April c. anderweit auf 6 Jahre, nemlich von Trinitatis 1757 bis dahin 1763, verpachtet werden. Wer nun in solchen Terminis auf dem Rathhouse zu Wollin, die besten Conditiones offeriret, und die sicherste Caution durch einen baaren Vorstand bestellen kan, mit dem soll der Contract unter verhossender Königlichen Approbation geschlossen werden.

Da sich in denen zur Licitation des Camminischen Stadt-Ackerwerks zu Tilsit anberahmten Terminis kein recht vergnüglicher Licentant gesunden; als werden nochmals der 24te Martii, 2te und 21te April c. pro Terminis anberamet, und hiermit notificirt, daß die Liebhabere sich sodann in Rathhouse melden, den soliden Anschlag einsehen, und mehr als geschehen, biehen können,

15. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Zu Danow ist ad instantiam Michel Dörings zu Kleiss, David Platthen zweytes Wohnhaus in der Hinterstraße, zwischen Otto Kentels und Friedrich Bohlings belegen, nebst dem dahinten befindlichen Garten, einem Garten im Heugange, und einer Seccafel, mit der gerichtlichen Taxe von 105 Rahr. 7 Gr. subhastirt worden. Diejenigen welche solche Stücke zu erhandeln Lust haben, oder daran einzigen Anspruch und Närerrecht zu behaupten vermeinen, werden sub pena præclus exiret, den 2ten und 26ten April, oder in ultimo Termino den 17ten May a. s. vor dem hiesigen Magistrat zu erscheinen, auf die subhastirten Stücke zu biehen, oder ihre sonstige Jura wahrzunehmen, mit der Commination, daß am 17ten May Ada geschlossen mit dem Meistbietenden der Kauf festgesetzet, und denen so sich wegen ihrer habenden Forderungen nicht gemeldet, oder ihr Närerrecht behauptet, ein ewiges Stillschweigen aufgelegt werden solle.

Es sind auf Anhalten Heinrich Carl von der Osten zu Pencun, sämtliche Creditores, und wer sonst an ihn und seine Güter Pencun, Battingsdal, Friedefeld, Storkow und Wölklin, im Randowischen Kreise belegen, Ansprache auf einige Art und Weise haben mögte, zu Abihung derselben, in Aufsichtung des versessenden Handels, mit der vertrüten Gräfin von Hacke, durch öffentliche Citationes auf den 25ten April 1757 vorgeladen worden, und haben die Ausbleibenden zu gewarnt, daß sie hiernächst nicht weiter gehortet, sondern von erwähnten Gütern gänlich abgewiesen, und mit ewigen Stillschweigen belegt werden sollen. Signatum Stettin, den 29ten December 1756.

Königlich Preussische Pommersche Regierung,

Da des zu Pasewalk verstorbenen Herrn Bürgermeisters Harrlich nachgelasseng Erben wegen deren Auseinanderziehung sämtliche Immobilia, als Haus mit Zudehör, Scheune, Ländereyen, Wiesen und Gärten öffentlich an den Meistbietenden veräußern lassen; so werden hierdurch alle und jede Creditores, welche an gedachten Immobilibus einige rechtliche Ansprache zu haben vermeinen, peremotoris vorgeladen, auf

auf den 6ten April a. c. beim dortigen Maistengricht ihre Prätensiones gehörig anzuziegen, nach Beifließung dessen niemand dieserhalb ferner gehörte, sondern ihm ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Zu Kreptow an der Tollense muß der Schlächter Meister Michael Kruckow, sein Haus und dessen Pertinentien, wie auch 2 Morgen Acker im Behendfelde, Schulden halber verkaufen. Die Liquidations-Termini sind auf den 25ten Martii, 1ten und 15ten April festgesetzt, unterdessen sich die erwähnten noch unbekannten Creditores bis auf den 29ten April, unter Verwarnung der Præclusion, zur Liquidation, gesetzlich zu melden haben.

Alle und jede Creditores welche an des ausgetretenen und gewesenen Postwärter Schwarzen Vermögen eine Ansprache haben, sind edicitaliter citirt, in Termino den 29ten April a. auf dem Rathhouse zu Wollin zu erscheinen, und ihre Forderungen zu justificiren oder zu gewährigen, daß ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Der ausgetretene Debitor aber wird gleichfalls citirt, in solchem Termino seine Jura wah zunehmen.

Als über des Schuster Jähnken Mistre Vermögen Concursus entstanden; so müssen alle deren Creditores in Termino den 6ten May a. auf dem Rathause zu Wollin erscheinen, und ihre Forderungen zu justificiren; wiedrigensfalls ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Zu Göslin verkauft der Herr Procurator Rades, sein in der Hohenhorschenstraße belegenes, und vor dem Herrn von Schweder zu Ramelow gefautes Haus, an den Stadtzimmermeister Naumann, der gezahlt, daß letzterer, dem Herrn Procurator Rades sein in der großen Baustraße erbautes Haus dagege überlässt, und so viel zu giebt, daß der Herr von Schweder den Rest seines Kaufpreis bezahlt verz. mit, welches auch schon geschehen, mithin wird dieser Mutations-Kauf öffentlich kund gemacht, und soll auch erworbnes Haus dem Käufer auf Jubilate a. von dem Verkäufer öffentlich verlassen werden; sollte jemand daran ein Recht oder Forderung zu haben vermessen, der hat sich innerhalb 4 Wochen sub pena præclus gehörig zu melden.

Zu Swinemünde wird ad insciamum des gewesnen Arrendatoris Adam Bartelin, der Gertrud Meschenwolstkin, vermittele Richterin, neu gebautes Haus submietet, und zu seilen Kauf ausgeboten; und haben Lc tantea sich in Termenis den 1ten April, 2ten May und 2ten Junii an gewöhnlicher Gerichtsstelle, einzufinden, und zu gewährtigen, daß dem Meistbietenden gegen baare Bezahlung der Zuschlag geworben solle; diejenigen Creditores aber so an gedachten Tage ex quoconque capite einige Ausprache zu haben vermeiden, werden bierdurch peremptorie eingedaden, daß in Terminis præcis e injufindun, ihre Jura zu justificiren, oder zu gewährten, daß sie danni ferne hin nicht gehörig zu melden.

Da zu Schwabow der Gossathre Walow, weilen er dem H. se nicht länger vorzustehen im Stande, denselben quittet und ein Paar Pferde, ein Wagon, ein Pfug und eine Ege in solutum offertet; so wird Termenus zum Verkauf auf den 14ten April a. angesezet, in welchem Termino sich die Creditores so wohl als Liebhaber zu meiden, oder d. r. Præclusion zu gewarnt werden.

Nachdem über des hiesigen Schujuden Lazarus Moises Vermögen, Concursus pro decreto eröffnet, so läßt Magistratus zu Stolp auen und jeden dessen Creditoribus bekannt machen, daß sie krafft dieses Proclamatis, wovon eins alijet zu Stolp, das andere zu Mügenwalde, und das dritte zu Danzig angeschlagen worden, peremptorie a. dat innerhalb 12 Wochen, wovon 4 für den ersten, den 15ten Februaris, für den andern, als Iden 15ten Martii, und 4 Wochen für den dritten und letzten Termiu, den 14ten April a. zu achten, in Rathhouse Vormittages um 9 Uhr zu erscheinen citirt und vorgeladen werden, ihre Forderungen mit untadelhaften Documentis, ova auf eine andre zu Recht beständige Art zu verteißen, in dem Ende die Documenta in origine zu producire, mit Curatore und Concreditoribus ad propositum zu verfahren, gültliche Handlung zu pflegen, und in deren Entstehung, rechtliche Erklärung und locum in der abufastenden Prioritas-Urtel zu gewährtigen, mit Ablauf des letzten Termins aber sollen Acta vor geschlossen geachtet, und diejenigen, so ihre Forderungen ad Acta nicht gemeldet, oder wenn gleich solches betrieben, sich doch benannten Tages nicht gestellt, und ihre Forderung gebührend justificirt, nicht weiter gehört, von dem Vermögen abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden, wornach sich Creditores zu achten.

16. Avertissements.

Es hat Schiffer Johann Engelle in Stepniz, sein Klinker-Gallioht, Michal genannt, verkaufet, und da die Kaufgelder am 14ten April für den hiesigen Stettinischen Seegerichte sollen gezahlet werden; als wird es nach der gehörigen Ordnung einen jeden hierdurch kund gethan, damit, wenn wieder vermuthen

ein oder der andere Anspruchs daran zu haben vermeinte, sich in Termino deshalb zu melden, indem nachher ihm keiner responsable seyn kan.

Noch haben sich zu dem Verlassungs-Termino welcher zu Stargard auf den 4ten April c. a. angezeigt, gemeldet:

11.) Der Herr D. Medleinæ le Bruguiere wegen eines vor dem Pyritischen Thore neben dem Marzien-Kirchofe botigene Plages, welcher ihm zur Maulbeerbaum-Plantage angewiesen worden.

12.) Derselbe wegen eines vor dem Johannisthore erfindlichen wosten Plages, so ihm zu Erbauung einer Scheue angewiesen.

13.) Der Bürger Weiß- und Fästbecker Johann Daniel Luck Käufer, und seligen Becker Schmidts Kindes Wormündere Verkäufer, eines in der Brauerstraße, zwischen den Brauer Hobes und Fuhrmann Schwöde inne belegenen Wohnhauses.

Das Königliche Amt Königsholland führet hiedurch allen und jedem, welche an dem Schiffer Friedrich Lübel zu Uckermünde wegen seiner Schiffsjagd Anna Catharina ein dingliches Recht haben, zu ihrer Achtung zu wissen, daß derselbe die Hälfte von dieser Jagd an den Schiffermann Christoph Rieemann für 350 Rthlr. sub pccca de red mendo verkauft, daher sie sich vor Ablauf des auf den 15ten April c. präfigirten Termini solutionis entweder bey dem Käufer zu Uckermünde, oder bey ernannten Königlichen Amt sub pena perpici silentii melden müssen.

Als in dem Königlich Torgelowschen Amtsdorfe Stolzenburg, des Bauers Joachim Schwanbeck Ehefrau, Maria Dittmanns ohne Kinder verstorben, und einen im Mecklenburgischen wohnenden Bruder, auch des verstorbenen Bruder Christian Dittmann hinterlassenen Sohn und Tochter, wovon e. sterer sich in Königlich Preussischen Kriegsdiensten befinden, letztere aber, an eiam unbekannten Soldaten verhezrathet seyn sollte, so das so wenig bedyer Nahmen als ihr Aufenthalt bekannt ist, nächstdm aber einem Schwesternsohn Christian Krüger, dessen Aufenthalt edensals in Erfahrung gebracht werden kannen, zu Erben ab intstat hinterlassen: So wird sowohl diesen dreyen Abwesenden, als andern erwachten Erben gedacht Maria Dittmanns der sich ergebene Sterbesfall ihrer Erbgeberin hiedurch Ordnungsmäßig bekannt gemacht, und dieselben zugleich erinnert, ihre Rechte an sotharer Erbschaft wosich hier und den zoten Junii a. c. bey dem Königlichen Amts Königsholland geltend zu machen, wosich die zurückgelassenen Beklanten derselben ersuchen werden, denselben entweder von dem Tode ihrer Erbgeberin, und der deshalb vorzuhmenden Erbtheilung, oder dem Königlichen Amt von deren Aufenthalt Nachricht zu geben.

Nachdem der Einwohner Michel Gördel zu Bernhagen in a. p. verstorben, und dessen hinterbliebene Witwe, sich mit denen bereits gemelbten Erben auf ein gewiss Quantum vergilgen, und solches den 2ten April a. c. ausgezahllet werden soll; so haben sich sämtliche Erben, auch die jo außer denen angegebenen, noch etwa verhänden seyn möchten, in obigem Termino vor dem adelichen Gerichte zu Darbeck einzufinden, sich gehörig zu legitimiren, da denn wenn solco wider den Vergleich nichts rechtliches einzurwenden haben, das Geld ausgezahllet, und die so sich binnan obiger Zeit nicht melden, nicht weiter gehörer werden sollen.

Zu Pasen ait hat eine gewisse Ossielerdame den 2ten October a. p. eine schwarze West und Beihleier, der bei dem Glassfactor Lieden, auf 8 Tage versetzt, solches aber dato nicht eingelöst, und wi. d also hier durch öffentlich bekannt gemacht, daß sofern dieses in 4 Wochen nicht nieder eingelöst wird, man selbe nach verflossner Zeit keine Rede und Antwort schuldig bleibt, weil es dem Wutmfros unterworfen.

Zu Pyritz verkauft der Mahler Herr Christian Stephani, seine vor dem Bahnschen Thore zw schen dem Gärtnere Bürmeister und dem Gastwirth Essert belegene halbe Scheune, an den Buchbinder, und Bürger Dr. sprach Herrn König; wer ein ius contradicandi hat, muß sich in Termino der Vor- und Ablaffung den 15ten April sub pena jurs zu Rathhouse basellbst melden.

Es soll den zaten Martii a. c. als am Dienstage, nach den Sonntag Latare, in den Klosterdorfe Pradejuch, die Kirchenrechnung abgenommen, und die Volgding gehalten werden; welches hiedurch bestannt gemacht wird.

Als in einem ohnweit Pyritz gelegenen Dorfe, ellige Höfe so ein und sein viertel bis ein und eins halbe Haaken Huße haben, vacant werden; so können sich diejenigen, so dergleichen annehmen willens, auch sonst Land zu Acker, sich bey dem Bürgermeister Böltischer zu Pyritz me. den, und in Handlung treten.

Zu Cörlin verkauft des Droschler Göbbens Ehefrau, iher auf dem Stadtfelde habendes Würdeland, an den Töpfer Meister Kurth; wer danider etwas einzurwenden, oder an der Verkäuferin zu fordern, faum sie in Termino den 29ten Martii c. zu Rathhouse melden, im niedrigen der Präcussion gerichtigen.

Es verkauft zu Colberg Herr Friedrich Bogtelaus Hille, sein ein viertel Parth im Schiff Anna Maria genannt; und so durch Schiffer Martin Neumann gepfarrten wird, an den Herrn Johann Ludwig

Kundenreicht, erb- und eigenhümlich; wer also dagegen was einzurwenden hat, muss sich längstens gegen medio April deshalb bey dem Käufer melden, weil sodann der kleine Saldo ausbezahlet werden soll.

Bu Greiffenberg verkauft die Frau Cämmerei Rudolphi, eine Wiese in den Horsenhöfen belegen, zu den Väder Herrn Dumman; wer hierwidern was einzurwenden, kan sich in Termino den 27ten Martii zu Rathdause melden und sein Recht wahrnehmen.

Es verkaufen der Kaufmann Friedrich Mantey und die Witwe Kämmereien in Cammin, die Jagd die Höfning genannt, so der selige Schiffer Kämmerei gefahren, an den Schiffer Christian Pusk im Wollkin; diejenigen so daranansprache vermeinen zu haben, können sich bey dem Capitul. Sondico Herrn Lichmann zu Cammin innerhalb 4 Wochen melden.

Als der Mühlmeister Naumann zu Lindow im Greiffenhangschen Kreise, seine Windmühle zum pertiacaris, an den Mühlmeister Döhring zu Rosow erb- und eigenhümlich mit Consens der Herrschaft verkauft; so werden hiendurch alle diejenigen so an den Verkäufer einige Ansprache, oder souß eine gegründetes jos contradicandi haben, aufgefordert, sich in Termino solution's als den 27ten April, und auch allenfalls vorherwo bey den Herrn Landrat von Desterling in Greiffenhang gehörig zu melden.

Vor E. lobsamem Stadtgericht hie elbst in Stettin, soll des Schuhl-Collegen Herrn Romanus in der Königstraße belegenes Wohnhaus u. s. w. derselben Herrn Käufer, in dem Rechstage nach Ostern e. s. gerichtlich vor- und abgelassen werden; wer eine gegründete Ansprache daran zu haben vermeinet, kann sich beym lobsamem Stadtgericht melden und seine Jura wahrnehmen.

17. Preise von unterschiedenen zum Verkauf fürhandenen Gütern in Stettin.

COURS der Wechsel und Gelder.

Hamb. Banco, $41\frac{1}{2}$ a $42\frac{1}{2}$ pro Cto.
Holl. Cour. 42 à 43 . pro Cto.
Holl. Banco, 46 a $47\frac{1}{2}$ pro Cto.
Fr. d'Or $2\frac{1}{2}$ à 3 pro Cto.
Louis d'or & Carl d'or 2 a $2\frac{1}{2}$ pro Cto.
Preuß. 2 Gr. Stücke, $\frac{2}{3}$ a 1 pro Cto.

Preise von diversen Waaren.

Getreyde.

Weizen per Last,	144 Rthle.
Roggen,	126 Rthle.
Gersten,	84 Rthle.
Haber,	72 Rthle.
Erbsen,	144 Rthle.
Mals,	84 Rthle.
Dito Grütze,	108 Rthle.

Holz-Waaren.

Franzholz, a Schot,	10 Rthle.
Klappholz, ob e Knüppels, a Schot	5 Rth.
Stabholz, in Serten a Ring,	20 a 22 Rth.

Waaren bey Tonnen.

Holländischen Matjes Hering, 8 Rt.	12 Gr.
Dito Iblen,	6 Rthlt. 12 Gr.
Dito Bollen,	9 Rthlt. 12 Gr.
Nordischen Hering	5 Rt. a 5 Rthlt. 12 Gr.
Dito Berger	5 Rthlt.
Dito Wahr	4 Rthlt.
Thran Berger, per Tonn.	14 Rthlt.
Dito Gronlandscher,	18 Rthlt.
Thran	14. 16 a 18 Rthlt.
Dorsch,	5 Rt. 12 Gr.

Waaren bey Schiff-Pfund.

a 280 W.

Eisen Schwedisches,	11 Rt. 8 Gr. a 12 Gr.
Victriol dito,	7 Rthle.
Victriol Englisch,	11 Rthle..
Bley Englisch,	18 Rthle.
Hinpf, reiner Königsberger,	22 Rthle.
Dito Schnitt	20 Rthle.
Dito, Schuden	15 Rthle.
Lorse	7 Rthlt. 12 Gr.
Hans Russischer,	16 Rthle.
Stodfisch, 9 Rthlt. 12 Gr. a 10 Rthle.	

Rundfisch,	8 Rthlr.
Tierling,	9 a 10 Rthlr.
Seyfisch,	7 Rthlr. 12 Gr.

Conehl,	4 Rthlr.
Saffran,	10 Rthlr.
Concionelle,	6 Rthlr.

Englisch Sohl-leber,	
Gelben dito,	33 Rthlr.
Weissen dito,	49 Rthlr.

Masquebade,	23 a 24 Rlr.
Mandeln Valence,	18 Rthlr.

Provencer,	15 Rthlr. 12 Gr.
Rosinen Grosse,	9 Rthlr.

Dato kleine oder Corinien,	10 R. 12 Gr.
Pfeffer,	48 Rthlr. 12 Gr.

Jingder Braunen,	12 Rthlr.
Dito Weissen,	26 Rthlr. 12 Gr.

Englisch Gewürz,	43 Rthlr.
Kümmel,	6 Rthlr. 12 Gr.

Annis,	10 Rthlr. 12 Gr.
Reis,	5 Rthlr. 8 Gr.

Holz, roth oder Japanisch,	12 Rthlr.
Blau gemahlen,	6 Rthlr. 18 Gr.

Fernabuck,	22 Rthlr.
Kräppe,	26 Rthlr.

Nörts Breslausche,	11 Rthlr.
Silber-Glöthe,	8 Rthlr.

Rothen Mennig,	8 Rthlr.
Gelle Erde,	1 Rthlr. 16 Gr.

Kreide,	3 Gr.
Bleyweiss,	8 Rthlr. 12 Gr.

Holländischer Schwefel,	5 Rthlr. 18 Gr.
Vlausel, oder Starcke, S. S. C.	29 Rthlr.

Dito	F. C. 23 Rthlr.
Amidon, oder weisse Starcke,	M. C. 17 Rthlr.

Puder,	5 Rthlr. 12 Gr.
Schroot oder Hagel,	5 Rthlr. 12 Gr.

Dito Kalb-leber,	7 Rthlr. 12 Gr.
Corduan,	1 Rthlr. 2 Gr.

Waaren bey E. a 110 R.

Zucker gross Melis,	28 Rthlr.
klein dito,	29 Rthlr.
Nesinade,	32 Rthlr.
Candisbroden,	38 Rthlr.
Puderbroden,	41 Rthlr.
Braun Candis,	28 Rthlr. 12 Gr.
Zimt in Bläcken,	29 Rthlr. 12 Gr.
Dito in Stangen,	32 Rthlr.
Genuisische Baum-Dehle,	20 Rthlr. 12 Gr.
Sevilsche,	14 Rthlr. 18 Gr.
Lein-Dehl,	9 Rthlr.
Rüben-Dehl,	8 Rthlr. 18 Gr.
Hans-Dehl,	8 Rthlr. 12 Gr.

Waaren bey Pfunden.

Indigo melirt,	3 Rthlr. 12 Gr.
Thee de Bou ordinaires,	16 Gr. bis 1 R.
Dito seinen	1 Rthlr. 8 Gr. bis 3 Rthlr.
Grünen Thee	1 bis 4 Rthlr.
Coffebohnen Domingosche,	8 Gr. 6 Pf.
Dito Martinitsche,	9 bis 10 Gr.
Chocolade,	12 Gr.
Canaster-Toback,	1 R. 8 Gr. bis 1 R. 12 Gr.
Vicent-Toback, und Englisch Gekerbien	
4 b. 8 Gr.	
Schnupftoback, St. Omer,	8 Gr.
Muscaten-Blumen,	4 R. 4 Gr.
Dito Nüsse,	2 Rthlr. 14 Gr.
Cardemom,	3 Rthlr.
Nelden,	4 Rthlr.

Bier- Brod- und Fleisch-Taxe, wie auch angekommene und abgegangene Schiffer.

Biertaxe.

	Atl.	Fr.	Pf.
Stettinsches braun Bitterbier, die halbe Tonne	1	3	5
das Quart	1	3	8
Stettinsch ordinair braun und weiss Gerstenbier, die halbe Tonne	1	4	6
das Quart	1	5	7
auf Bouteilles gezogen	1	5	8
Weizenbier, die halbe Tonne	1	8	2
das Quart	1	8	8
die Bouteille	1	8	8

Brodtaxe.

	Pfund	Lott	Qu.
Für 2. Pf. Semmel	6	1	
3. Pf. dito	9	1 1/2	
Für 3. Pf. schön Roggenbrot	11	2 3/4	
6. Pf. dito	23	1 1/2	
1. Gr. dito	14	3	
Für 6. Pf. Hausbackenbrot	26	2 5/8	
1. Gr. dito	21	1 2/8	
2. Gr. dito	10	2 1/2	

Fleischtaxe.

	Pfund	Gr.	Pf.
Kindfleisch	1	1	3
Kalbfleisch	1	1	3
Hammelfleisch	1	1	4
Schweinfleisch	1	1	6
Kuhfleisch	1	1	5

Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 9ten bis den 16ten Martii, 1757.
Vom Anfang dieses Jahres, bis den 9ten Martii,
sind althier 3. Schiffe abgegangen.
Num. 4. Johann Becker, dessen Schiff der junge
David, nach London mit Stachholz.

5. Jens Jansen Rohde, dessen Schiff Fortuna, nach Bergen mit Mauersteine.
6. Fr. Havighorst, dessen Schiff die 3 Brüder, nach Bourdeaux mit Franzholz.
6. Summa derer bis den 16ten Martii althier abgegangenen Schiffe.

Zu Stettin angekommene Schif- fer und derer Schiffe Namen.

- Vom 9ten bis den 16ten Martii, 1757.
Vom Anfang dieses Jahres bis den 9ten Martii,
sind althier 2. Schiffe angekommen.
- Num. 3. Christoph Nekel, dessen Schiff der Pils-
ger, von Memel mit Leinsaat und Weizen.
 4. Jochen Sellentius, dessen Schiff der König von
Preußen, von Amsterdam mit Stückgüter.
 5. Michel Ganschorow, dessen Schiff Dorothea Elisabeth,
von Danzig mit Weizen.
 6. Jochen Friederich Nezlas, dessen Schiff die 2
Brüder, von London mit Kreide.
 7. Jochen Schmidt Sen. dessen Schiff der junge
Lobias, von Memel mit Leinsaat und Flachs.
 8. Carl Bürsel, dessen Schiff Anna Catharina, von
Königsberg mit Gerste und Hanf.
 9. Samuel Schröder, dessen Schiff die 2 Gebrüder,
von London mit Kreide.
 9. Summa derer bis den 16ten Martii althier
angekommenen Schiffe.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 9ten bis den 16ten Martii 1757.

	Winstpel	Schessel
Weißen	128.	13.
Roggen	29.	8.
Gerste	40.	12.
Weiz		
Haber		4.
Erbse		8.
Buckweizen	1.	4.
Summa	299.	30.

18. Wolle und Getreide Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.
Vom 1^{ten} bis den 18^{ten} Martii 1757.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Malz, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Ehren, der Winsp.	Buchweiz, der Winsp.	Hopfen, der Winsp.
Mielam	2 R.	38 R.	32 R.	34 R.	—	24 R.	—	—	8 R.
Bahn	—	40 R.	40 R.	28 b. 30 R.	—	20 b. 22 R.	48 R.	—	—
Belgard	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Berwalt	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bublitz	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Büters	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Committ	2 R. 8 g.	44 R.	40 R.	28 R.	30 R.	24 R.	40 R.	—	14 R.
Cöllberg	2 R. 16 g.	—	40 R.	—	—	—	48 R.	—	—
Cörlin	Hat	nichts	eingesandt	—	—	14 R.	44 R.	—	—
Cöslin	—	48 R.	38 R.	28 R.	—	—	—	—	—
Daber	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Damm	—	37 b. 38 R.	36 b. 37 R.	25 R.	28 R.	—	34 b. 36 R.	—	—
Demmin	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Giddichow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Freyenwalde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gary	—	42 R.	40 R.	28 R.	29 R.	22 R.	40 R.	—	—
Golmow	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Greifenberg	—	44 R.	42 R.	29 R.	—	—	—	—	—
Griehagen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Grothow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Grodehagen	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Garmen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gates	—	40 R.	32 R.	24 R.	26 R.	—	40 R.	—	16 R.
Lauenburg	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Messoro	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Naugard	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Neuwarp	13 R.	42 R.	38 R.	28 R.	28 R.	16 R.	38 R.	6 R.	8 R.
Pasewalk	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Percut	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Plathe	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Pölis	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Polnow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Polnain	13 R. 12 g.	40 R.	40 R.	32 R.	32 R.	18 R.	48 R.	—	8 R.
Pratz	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Nahzeuh	12 R. 12 g.	48 R.	44 R.	32 R.	34 R.	20 R.	48 R.	40 R.	12 R.
Regenwalde	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Rügenwalde	12 R. 22 g.	44 R.	32 R.	26 R.	28 R.	18 R.	44 R.	26 R.	—
Rummelsburg	12 R. 22 g.	44 R.	32 R.	26 R.	28 R.	15 R.	42 R.	—	16 R.
Schlare	—	48 R.	33 R.	26 R.	32 R.	17 R.	46 R.	22 R.	8 R.
Gargard	3 R.	40 R.	39 R.	31 R.	32 R.	17 R.	46 R.	22 R.	8 R.
Stepenitz	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Stettin, Alt	13 R. 8 g.	42 b. 43 R.	40 b. 42 R.	30 R.	30 R.	21 b. 22 R.	44 b. 45 R.	25 R.	5 R.
Stettin, Neu	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Sivip	—	44 R.	32 R.	26 R.	28 R.	14 R.	48 R.	—	10 R.
Tempelburg	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Treptow, H. Pomm.	2 R. 8 g.	42 R.	40 R.	27 R.	28 R.	18 R.	40 R.	—	12 R.
Treptow, D. Pomm.	1 R.	40 R.	36 R.	24 R.	—	18 R.	36 R.	—	4 R.
Uckermunde	2 R. 12 g.	40 R.	33 R.	25 R.	28 R.	—	—	—	8 R.
Wedem	—	42 R.	40 R.	30 R.	—	—	40 R.	—	—
Wanzelin	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Werden	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wollin	12 R. 16 g.	42 R.	38 R.	30 R.	30 R.	20 R.	44 R.	48 R.	12 R.
Zachau	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Janow	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.